

Herrn Präsident  
Mag. Dr. Harald Mahrer  
Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63  
1045 Wien

Wien, am 2. Juni 2021

## **Antrag an das WKÖ-Wirtschaftsparlament am 24. Juni 2021**

### **Saisonarbeiter brauchen heuer AMS-Sonderregelung**

Wegen spätem Saisonstart schaffen Saisonarbeiter die AMS-Mindestbeschäftigungsdauer nicht – und bleiben aus!

Die 198 Tage, die Gastronomie und Hotellerie im Zuge der Corona-Maßnahmen der Bundesregierung zwangsgeschlossen waren, haben ihre Spuren auch am Arbeitsmarkt hinterlassen. Durch den Totalausfall der Wintersaison haben sich viele dadurch arbeitslos gewordene Arbeitnehmer und Saisonarbeiter beruflich umorientiert.

Durch den nun verspäteten Beginn der Sommersaison stehen die Saisoniers jetzt aber vor einem neuen Problem: Um zu Saisonende für AMS-Bezüge berechtigt zu sein, ist die Sommersaison nun zu kurz. „Da heuer erst so spät gestartet wurde, ist die Sommersaison längst vorbei, bevor die Saisoniers die nötigen Versicherungszeiten erreicht haben“.

Da viele Saisonarbeiter davon ausgehen, die Mindstdauer für AMS-Bezüge dieses Jahr nicht erreichen zu können, bewerben sie sich erst gar nicht. Die frisch geöffneten Freizeit- und Tourismusbetriebe stehen daher jetzt oft ohne Personal da.

Saisonarbeit dauerte schon vor der Corona-Krise oft zu kurz, um Anspruch auf Arbeitslosengeld zu erwerben. Wer Arbeitslosengeld beziehen will, muss in der Regel in den letzten 2 Jahren 52 Wochen gearbeitet und Versicherungsbeiträge eingezahlt haben. Auf diese Dauer kamen Saisonarbeiter manchmal schon in der Vergangenheit nicht, mit der verkürzten Saison 2021 fehlen weitere wichtige Arbeitswochen. Mit den Verordnungen und Schließungen hat die Bundesregierung zahlreiche bestehende Gleichgewichte durcheinandergebracht. Eine Teilöffnung jetzt ist zu wenig – die Bundesregierung muss sich jetzt um die angerichteten Kollateralschäden kümmern und Maßnahmen setzen“.

**Daher stellen die unterfertigten Delegierten der Freiheitlichen Wirtschaft folgenden**

**ANTRAG**

Die Organe der Wirtschaftskammer werden aufgefordert, an die Bundesregierung bzw. an die dafür zuständigen Ministerien heranzutreten, um eine taugliche Regelung zu schaffen, welche auf die aktuelle Sondersituation durch staatlich verordnete verkürzte Saisonen eingeht und jenen Saisonarbeitern, welche nicht die notwendige Versicherungsdauer schaffen einen Arbeitslosengeldbezug zu sichern.

  
**Bgm. KommR Matthias Krenn**  
WKÖ-Vizepräsident

  
**Patrick Ortlieb**  
WP-Delegierter

  
**Michael Fürtbauer**  
WP-Delegierter